

040983/EU XXIII.GP  
Eingelangt am 10/07/08

**DE**

**DE**

**DE**

**FINANZBOGEN ZU VORSCHLÄGEN FÜR RECHTSAKTE, DEREN  
FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN SICH AUF DIE EINNAHMEN BESCHRÄNKEN**

**1. BEZEICHNUNG DES VORGESCHLAGENEN RECHTSAKTS**

BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss eines Interim-Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Zentralafrika andererseits

**2. HAUSHALTSLINIEN**

Kapitel und Artikel: 12/20

Für das betreffende Haushaltsjahr veranschlagter Betrag: **16 431 900 000 (HVE 2008)**

**3. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

- Der Vorschlag hat keine finanziellen Auswirkungen.
- Der Vorschlag wirkt sich nicht auf die Ausgaben, sondern ausschließlich auf die Einnahmen aus, und zwar folgendermaßen:

**4. BETRUGSBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN**

Zum Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft gegen Betrug und andere Unregelmäßigkeiten kann die Kommission Kontrollen und Nachprüfungen vor Ort gemäß Artikel 26 des Interim-Wirtschaftspartnerschaftsabkommens durchführen. Falls erforderlich werden Untersuchungen vom Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) nach den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vorgenommen. Die Kommission wird sowohl anhand von Unterlagen als auch vor Ort regelmäßig Überprüfungen durchführen.

**5. SONSTIGE ANMERKUNGEN**

Alle noch verbliebenen Zölle auf Waren mit Ursprung in den AKP-Regionen oder -Staaten, die Verhandlungen über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen oder über Abkommen mit WTO-konformen Handelsregelungen abgeschlossen haben, wurden durch die Annahme der Verordnung (EG) Nr. 1528/2007 des Rates abgeschafft. Daher sind mit diesem Vorschlag keine weiteren finanziellen Auswirkungen verbunden.